

Entgeltordnung für das Gottfried-August-Bürger-Museum Molmerswende

Aufgrund der §§ 45 Abs. 2 Nr. 6 und 98 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 26.06.2023 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Benutzungsgrundsätze

- (1) Museumsgäste erhalten gegen Zahlung des Eintrittsgeldes eine Eintrittskarte. Entgelte für die Benutzung der Einrichtung werden durch Aushang an der Kasse und durch Pressemitteilungen öffentlich bekanntgegeben.
- (2) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene oder nicht genutzte Karten wird nicht erstattet.

§ 2 Benutzungsentgelte

- (1) Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren haben freien Eintritt.
- (2) Ermäßigte Eintrittspreise gelten für
 - Schüler und Studenten (bis 25 Jahre)unter Vorlage des entsprechenden Ausweises.

(3) Eintrittsgeld:

	ermäßigt	ohne Ermäßigung
Einzelkarte	3,00 €	5,00 €
Jahreskarte	70,00 €	100,00 €

Bei dem Besuch von Schulklassen haben die Schüler freien Eintritt, nur Lehrerinnen und Lehrer zahlen dann die Einzelkarte. Für Museumsführungen werden pro Gruppe 25,00 € berechnet.

§ 3

Ausleihen von Audioguides, Kopfhörern u. ä.

Während des Museumsbesuches können Audioguides, Kopfhörer u. ä. ausgeliehen werden.

- Ausleihe pro Stück 5,00 €

§ 4

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für das Gottfried-August-Bürger-Museum Molmerswende tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Mansfeld, den 27.06.2023



Andreas Koch
Bürgermeister